BLUESTAR SILICONES

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. DEFINITIONEN:

Vertrag: die Bestellung des Käufers zusammen mit Bestätigung des Verkäufers, den AGB des Verkäufers und dem Kodex. Wenn die Parteien einen Vertrag unterzeichnet haben, bedeutet dies, dass der Vertrag, die AGB und der Kodex des Verkäufers gelten.
Käufer: der Käufer der Waren im Rahmen des Vertrags.
Käuferprodukte: bezeichnen alle Produkte, Waren oder Prozesse des Käufers, bei denen die Waren verwendet werden.
Kodex: der Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Bluestar Silicones , veröffentlicht unter www.bluestarsilicones.com.
Bestätigung: schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers der Bestellung des Käufers, die als vollständige Einbeziehung dieser AGB gilt und Änderungen der Bestellung beinhalten kann.
Lieferung: Lieferung der Waren an der Lieferstelle.
Lieferdatum: das Datum oder der Zeitraum, das/der im Vertrag für die Lieferung angegeben ist.
Lieferstelle: der im Vertrag für die Lieferung angegebene Ort.
Streitigkeiten: alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder seiner Erfüllung, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit ergeben, einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten.
Verkäufer: die Bluestar-Silicones-Gesellschaft, die die Bestellung bestätigt oder in der Bestätigung angegeben ist.
FM: „Force Majeure" (höhere Gewalt), d.h. jeder Umstand, der außerhalb der angemessenen Kontrolle einer Partei liegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, extreme Wetterbedingungen und Naturkatastrophen, Epidemien/Pandemien, Brände, Explosionen, Einschränkungen der Stromversorgung, Terroranschläge, Cyberangriffe, Krieg oder Kriegsgefahr, bewaffnete Konflikte, zivile Unruhen oder Aufstände; Kontamination aus kerntechnischen, chemischen oder biologischen Quellen; jedes Gesetz oder jede von einer Regierung oder Behörde ergriffene Maßnahme, einschließlich der Verhängung von Export- oder Importbeschränkungen, -quoten oder -verboten oder der Nichtgewährung einer erforderlichen Lizenz oder Zustimmung für den Verkäufer; Ausfall oder Nichtverfügbarkeit von Transportmitteln für des Verkäufers Waren, Produktionsstätten oder Equipment; Arbeits- oder Handelsstreitigkeiten, Streiks, Arbeitskampfmaßnahmen oder Aussperrungen sowie Nichterfüllung durch Lieferanten oder Unterlieferanten vom Verkäufer oder die Tatsache, dass der Verkäufer nicht in der Lage ist, Materialien zu erhalten, oder andere Störungen der Lieferkette. Finanzielle Notlage oder Gewinneinbußen sind keine FM.
Ware: Waren, Produkte oder Dienstleistungen vom Verkäufer, wie im Vertrag beschrieben.
Geltendes Recht: das Recht des Gerichtsstandes.
Gerichtsstand: das Land (einschließlich Staat, Provinz oder örtliches Äquivalent), in dem der Verkäufer seinen Sitz hat.
AGB: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
ICC/ICC-Regeln: Internationale Handelskammer/ICC-Schiedsgerichtsordnung.
Incoterm: der zum Zeitpunkt des Verkaufs geltende Incoterm im Sinne der neuesten Ausgabe der Internationalen Regeln des ICC zur Auslegung von Handelsbedingungen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
Zinssatz: der niedrigere der folgenden Beträge: (i) der Zinssatz der Europäischen Zentralbank für die wichtigsten Refinanzierungsgeschäfte zuzüglich 8 % p. a. oder (ii) der gesetzlich zulässige Höchstsatz.
Haftung: jede Art von Verlust, Schaden oder Haftung, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung oder einem Vertrag (oder den gemäß dem Vertrag gelieferten Waren) ergibt, einschließlich Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), falscher Darstellung, Rückerstattung oder anderweitig und wie auch immer diese eintritt.
Bestellung: jede Bestellung, die der Käufer dem Verkäufer erteilt, sei es online, per E-Mail, Telefon oder anderweitig.
Verpackung: jede Verpackung oder jedes Material, die/das verwendet wird, um die Waren zu verwahren, zu schützen, zu handhaben, zu liefern und zu präsentieren, die der Verkäufer dem Käufer liefert oder leiht.
Preis: der Preis für die im Vertrag genannten Waren ohne Mehrwertsteuer.
Spezifikationen: die Qualitätsspezifikationen für die Waren, die, sofern nicht in dem Vertrag festgelegt, beigefügt oder durch Bezugnahme in den Vertrag aufgenommen wurden, sind die aktuellen Spezifikationen vom Verkäufer für die in der Bestätigung angegebene oder bestätigte Art von Waren, welche vom Käufer bei dem Verkäufer angefordert werden können.
KI-Technologie: jede Form von künstlicher Intelligenz, maschinellem Lernen oder anderer automatisierter Datenverarbeitungs- oder Analysetechnologie.
Vertrauliche Informationen: alle nicht öffentlichen, proprietären oder sensiblen Informationen oder deren Derivate, die eine Partei („Offenlegender") der anderen Partei („Empfänger") schriftlich, mündlich, elektronisch oder auf andere Weise offengelegt hat und als vertraulich gekennzeichnet oder ähnlich identifiziert sind, einschließlich Preis, Spezifikationen, urheberrechtlich geschütztes Material, Handbücher, Verfahren, Muster, Know-how und Geschäftsgeheimnisse, mit Ausnahme von Informationen, die (i) ohne Verletzung des Vertrages öffentlich werden; (ii) dem Empfänger vor der Offenlegung ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekannt waren; oder (iii) vom Empfänger unabhängig entwickelt wurden, ohne Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen des Offenlegenden.

2. UNSER VERTRAG

2.1 Die Bestellung des Käufers stellt die Annahme der Waren durch den Käufer von dem Verkäufer gemäß dem Angebot von dem Verkäufer (falls zutreffend), den AGB und den Spezifikationen dar. Die Bestätigung des Verkäufers stellt die Annahme der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer dar, gemäß den in diesen AGB festgelegten Bedingungen zusammen mit etwaigen zusätzlichen Bedingungen dar, die in der Bestätigung akzeptiert oder geändert werden.

2.2 Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen des Vertrags gilt die folgende Rangfolge: (i) Unterzeichneter Vertrag (falls zutreffend), (ii) Bestätigung, (iii) AGB/Kodex, (iv) Bestellung.

2.3 Der Vertrag stellt den gesamten Vertrag in Bezug auf seinen Gegenstand dar. Vorherige Zusicherungen/Erklärungen, zusätzliche oder abweichende Bedingungen, die der Käufer aufnehmen möchte, werden hiermit vom Verkäufer abgelehnt und sind ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung eines autorisierten Bevollmächtigten des Verkäufers nicht bindend.

3. WAREN, SPEZIFIKATIONEN, FORDERUNGEN

3.1 Der Verkäufer gewährleistet, dass die Qualität der Waren zum Zeitpunkt des Versands der Waren durch den Verkäufer den Spezifikationen entspricht. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Spezifikationen anzufordern und die Eignung der Waren für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Anwendung, zu bestimmen. Die Waren dürfen nur an Dritte (mit Ausnahme der verbundenen Unternehmen des Käufers/der Konzerngesellschaften des Käufers) vertrieben werden, sofern die Parteien eine Vertriebsvereinbarung geschlossen haben.

3.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gilt eine Toleranz von +/- 2 % für alle Warenmengen im Vertrag. Der Verkäufer verstößt nicht gegen den Vertrag, wenn die gelieferte Menge innerhalb dieser Toleranz liegt, der Käufer zahlt jedoch nur die so gelieferte Menge.

3.3 Der Käufer muss die Waren bei Erhalt prüfen und dem Verkäufer unverzüglich und unter allen Umständen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Waren oder innerhalb von 30 Tagen nach der Entdeckung (wenn der Mangel bei Erhalt und Prüfung nicht erkennbar ist) über jegliche Qualitäts- oder Mengenansprüche informieren, zusammen mit Belegen und Informationen, andernfalls gilt die Beanstandung als zeitlich verspätet und der Verkäufer ist gegenüber dem Käufer nicht haftbar.

4. LIEFERUNG UND RISIKO

4.1 Ist der Lieferpunkt/Incoterm nicht im Vertrag festgelegt, erfolgt die Lieferung und geht das Risiko mit der Bereitstellung der Waren durch den Verkäufer an den Spediteur am Ursprungsort auf den Käufer über.

4.2 Liefertermine sind Richtwerte, die vom Verkäufer ohne Gewähr genannt werden, sofern nicht anders angegeben. Außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Verkäufers und vorbehaltlich Klausel 8.2 berechtigen Lieferverzögerungen den Käufer nicht zur Ablehnung der Waren, zur Kündigung des Vertrags oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

4.3 Sieht der Vertrag mehrere Lieferungen vor oder ist eine Terminvereinbarung festgelegt, aber keine Liefertermine und -mengen, werden die Lieferungen und Mengen angemessen gleichmäßig über die Lieferspanne verteilt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

5. PACKMITTEL/VERPACKUNG

5.1 Der Käufer ist sich aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln in Bezug auf Verpackungen, einschließlich deren Verwendung, Entsorgung und Abfall, bewusst und muss diese einhalten.

5.2 Die Verpackung ist ausschließlich für die Verwendung mit den Waren und nicht für andere Zwecke bestimmt.

5.3 Die vom Verkäufer an den Käufer verliehene Verpackung bleibt Eigentum des Verkäufers, und der Käufer bewahrt diese auf. Der Verkäufer kann dem Käufer den Austausch oder die Reparatur von verspäteten, verlorenen, beschädigten oder zerstörten Verpackungen in Rechnung stellen.

5.4 Überträgt der Verkäufer das Eigentum der Verpackung an den Käufer, ist der Käufer dann für die Verpackung verantwortlich, und der Käufer entfernt vor der Wiederverwendung alle Markierungen, Logos und Kennzeichen des Verkäufers.

5.5 Der Verkäufer haftet nicht gegenüber dem Käufer oder Dritten, wenn der Käufer einen Teil dieser Klausel nicht einhält, oder für die Verwendung oder Wiederverwendung der Verpackung, nachdem das Eigentum auf den Käufer übertragen wurde.

6. PREIS, ZAHLUNG UND STEUERN

6.1 Der Käufer erstattet dem Verkäufer alle Erhöhungen oder neuen Einfuhrzölle oder -tarife, die der Verkäufer in Bezug auf die Waren zu entrichten hat.

6.2 Der Käufer hat alle Zahlungen bis oder vor dem Fälligkeitsdatum vollständig ohne Abzug, Einbehalt oder Aufrechnung zu leisten. Das Vorliegen von Streitigkeiten berührt nicht die Verpflichtung des Käufers, vollständig und fristgerecht zu zahlen.

6.3 Bei mehreren Lieferungen im Rahmen eines Vertrags wird der Preis für jede Lieferung (und alle anderen anfallenden Kosten) einzeln in Rechnung gestellt und fällig. Verzögerungen oder Streitigkeiten bei einer Lieferung berechtigen den Käufer nicht, die Zahlung für andere zu verzögern oder zurückzuhalten.

6.4 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Rechnungen 30 Tage ab Rechnungsdatum fällig. Zahlungsverzug führt automatisch dazu, dass dem Käufer die angemessenen Kosten für die Beitreibung von Forderungen von dem Verkäufer in Rechnung gestellt werden. Rechnungen, die nicht bis zum Fälligkeitstag beglichen werden, werden mit dem Zinssatz verzinst. Darüber hinaus wird eine Entschädigung für die Beitreibungskosten sowie weitere Gebühren für die Beitreibung des ursprünglichen Rechnungsbetrags (sofern diese angemessen sind) zahlbar.

6.5 Zusicherungen, Gewährleistungen und Vereinbarungen des Käufers in einem Kreditantrag des Verkäufers werden hiermit durch Bezugnahme übernommen. Die Kreditbedingungen können jederzeit vom Verkäufer nach eigenem Ermessen geändert werden.

7. FORCE MAJEURE

7.1 Wird eine Partei aufgrund von FM an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen (mit Ausnahme der Zahlung) gehindert oder verzögert sich diese dadurch, so hat die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich zu benachrichtigen, und die betroffene Partei verstößt somit nicht gegen den Vertrag oder übernimmt anderweitig eine Haftung für diese Nichterfüllung oder Verzögerung. Die Frist zur Erfüllung der betroffenen Verpflichtungen verlängert sich bis zum Ende der FM.

7.2 Wenn die FM 45 aufeinanderfolgende Tage oder länger andauert, kann jede Partei den Vertrag ohne Haftung gegenüber der anderen Partei kündigen.

8. AUSSETZUNG UND KÜNDIGUNG

8.1 Unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel des Verkäufers kann der Verkäufer den Vertrag sofort aussetzen oder kündigen, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

(a) Der Käufer zahlt bei Fälligkeit keine Rechnung.
(b) Der Käufer nimmt eine vom Verkäufer angebotene Lieferung nicht ab.
(c) Der Käufer begeht eine wesentliche Vertragsverletzung und behebt sie, falls eine solche Verletzung behebbar ist, nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Aufforderung, diese zu beheben.
(d) Der Käufer ist nicht in der Lage, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder tritt in irgendeiner Form in Zwangsverwaltung, Konkursverwaltung, Liquidation, Konkurs, Auflösung oder einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit seinen Gläubigern, setzt seine Geschäftstätigkeit aus oder ihm droht eine solche Aussetzung, oder die finanzielle Lage des Käufers hat sich nach vernünftiger Einschätzung des Verkäufers wesentlich verschlechtert.
(e) Der Verkäufer hat nach vernünftigem Ermessen Grund zur Annahme, dass der Käufer gegen Klausel 9 verstoßen hat oder verstoßen wird.
(f) Der Verkäufer hat nach vernünftigem Ermessen Grund zu Annahme, dass die Lieferung gegen geltendes Recht oder diesen Vertrag verstieße.

8.2 Der Käufer kann als einziges Rechtsmittel eine Lieferung stornieren, wenn der Verkäufer es versäumt hat, die Waren innerhalb von 45 Tagen nach dem Liefertermin an den Käufer zu liefern, wenn diese Waren noch nicht versendet wurden und wenn ein solches Versäumnis nicht auf FM oder einen Fehler des Käufers zurückzuführen ist. In diesem Fall ist der Verkäufer nicht verpflichtet, die Waren zu versenden, und der Käufer ist nicht verpflichtet, die Waren zu empfangen oder zu bezahlen. Klausel 11 gilt in jedem Fall.

8.3 Eine Kündigung gemäß dieser Klausel berührt weder die bestehenden Rechte und Pflichten der Parteien noch eine Bestimmung des Vertrags, die ausdrücklich oder stillschweigend bei oder nach einer Kündigung in Kraft bleiben soll.

9. COMPLIANCE

9.1 Der Käufer und der Verkäufer müssen im Zusammenhang mit dem Vertrag alle anwendbaren Gesetze, Satzungen, Vorschriften und Kodizes einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kodex des Verkäufers.

9.2 Der Käufer erteilt keine Bestellung oder ergreift keine Maßnahmen oder nimmt keinerlei Unterlassungen vor (weder im Zusammenhang mit dem Vertrag noch auf andere Weise), die den Verkäufer dem Risiko aussetzen könnten, sanktioniert zu werden oder in eine Liste sanktionierter oder speziell benannter Personen oder Vermögenswerte aufgenommen zu werden, gegen wirtschaftliche, handelsrechtliche oder finanzielle Sanktionen zu verstoßen, die von einer relevanten Sanktionsstelle verhängt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf China, die Vereinten Nationen, die EU, die USA und das Vereinigte Königreich, oder von einer entsprechenden Sanktionsstelle untersucht zu werden.

9.3 Der Käufer hat alle erforderlichen Lizenzen oder sonstige Erlaubnisse einzuholen, die er benötigt, um die Waren, sofern zutreffend, zu verkaufen, transferieren, exportieren oder re-exportieren.

10. ENTSCHÄDIGUNG

Der Käufer entschädigt den Verkäufer, hält den Verkäufer schadlos und verteidigt den Verkäufer gegen alle Haftungen, Kosten, Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltskosten), Schäden und Verluste, die sich aus oder im Zusammenhang mit (i) einer tatsächlichen oder mutmaßlichen Verletzung der geistigen Eigentumsrechte eines Dritten, (ii) der Lieferung oder Nutzung von Käuferprodukten, (iii) der Nichteinhaltung einer Bestimmung des Vertrags durch den Käufer ergeben.

11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND -AUSSCHLÜSSE

11.1 DIE MAXIMALE HAFTUNG DES VERKÄUFERS GEGENÜBER DEM KÄUFER BESCHRÄNKT SICH (NACH WAHL DES VERKÄUFERS) AUF DEN ERSATZ NICHT KONFORMER WAREN ODER EINEN BETRAG, DER DEN PREIS DER SPEZIFISCHEN WAREN, FÜR DIE SCHÄDEN GELTEND GEMACHT WERDEN, NICHT ÜBERSTEIGT.

11.2 DER VERKÄUFER SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEGLICHE HAFTUNG GEGENÜBER DEM KÄUFER FÜR STRAF-, SONDER-, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN AUS UND SCHLIESST INSBESONDERE JEGLICHE HAFTUNG GEGENÜBER DEM KÄUFER FÜR ENTGANGENEN GEWINN, ENTGANGENE UMSÄTZE, GESCHÄFTE ODER VERTRÄGE, NICHT EINGETRETENE ERWARTETE EINSPARUNGEN SOWIE VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG DES GESCHÄFTSWERTS AUS.

11.3 DIE VOM VERKÄUFER IM VERTRAG GEWÄHRTEN GEWÄHRLEISTUNGEN SIND DIE EINZIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN DES VERKÄUFERS IN BEZUG AUF DIE WAREN. DER VERKÄUFER SCHLIESST AUSDRÜCKLICH ALLE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN (OB GESETZLICH, HANDELSÜBLICH ODER ANDERWEITIG) AUS, EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE (ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF) JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN IN BEZUG AUF DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DURCH HANDELSÜBLICHKEIT/-PRAXIS, DURCH IRGENDEIN GESCHÄFTSGEBAREN, DAS DER KÄUFER VERSUCHT AUFZUERLEGEN ODER EINZUBEZIEHEN, ODER DURCH WERBUNG, WEBSITES, BROSCHÜREN, KATALOGE ODER ÄHNLICHE QUELLEN DES VERKÄUFERS.

11.4 DIE HAFTUNG DES VERKÄUFERS GEMÄSS KLAUSEL 8.2 BESCHRÄNKT SICH AUF DIE DIREKTEN, ANGEMESSENEN UND DOKUMENTIERTEN KOSTEN DES KÄUFERS, DIE SICH AUS DER VERSPÄTETEN LIEFERUNG UND GEMÄSS KLAUSEL 11 ERGEBEN.

11.5 SOFERN IN DEM VERTRAG NICHTS ANDERES BESTIMMT IST, MUSS JEDER ANSPRUCH GEGEN DEN VERKÄUFERINNERHALB VON 30 TAGEN NACH DEM DATUM DER ENTSTEHUNG DER KLAGEGRÜNDE UND KEINESFALLS SPÄTER ALS 12 MONATE NACH LIEFERUNG GELTEND GEMACHT WERDEN, ANDERNFALLS VERJÄHRT ER.

11.6 Nichts in dieser Klausel, diesen AGB oder irgendeinem Vertrag beschränkt die Haftung in Zuwiderhandlung gegen das geltende Recht des Vertrags, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Haftung für Betrug oder für Tod/Personenschäden, die vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden.

12. GELTENDES RECHT UND STREITBEILEGUNG

12.1 Jeder Vertrag oder Streitfall unterliegt den Gesetzen des Gerichtsstandes, wie oben definiert.

12.2 Wenn sowohl der Käufer als auch der Verkäufer ihren rechtlichen Sitz am gleichen Gerichtsstand haben, werden Streitigkeiten vom zuständigen Gericht des Gerichtsstandes beigelegt. Andernfalls werden Streitigkeiten durch ein Schiedsverfahren gemäß den ICC-Regeln, die unter Bezugnahme auf diese Klausel als aufgenommen gelten, geregelt und endgültig beigelegt. Sitz oder Gerichtsstand des Schiedsgerichts ist die Hauptstadt des Gerichtsstandes, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Als Sprache wird Englisch verwendet. Für Streitigkeiten im Wert von 200.000 USD oder weniger gibt es einen einzelnen Schiedsrichter, der vom ICC ernannt wird, und die Parteien vereinbaren, dass der Verkäufer entscheiden kann, dass das ICC Expedited Procedure (beschleunigtes Verfahren) gemäß ICC Rule 30(2)(b) zur Anwendung kommt. Für Streitigkeiten, die 200.000 USD übersteigen, sollen 3 Schiedsrichter gemäß den ICC-Regeln ernannt werden.

12.3 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

13. VERTRAULICHKEIT

13.1 Der Verkäufer und der Käufer müssen die Vertraulichkeit der Vertraulichen Informationen der anderen Partei wahren und dürfen diese Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Offenlegenden nicht an Dritte weitergeben, veröffentlichen oder verbreiten, außer an diejenigen Mitarbeiter oder Vertreter, die die Informationen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag benötigen und die durch Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind, die nicht weniger restriktiv sind als in diesem Vertrag, oder wenn eine solche Offenlegung durch Gesetz oder durch Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer Behörde erforderlich ist. Nach Beendigung oder auf Anfrage des Offenlegenden muss der Empfänger alle Vertraulichen Informationen und alle Kopien davon zurückgeben oder vernichten, es sei denn, das Gesetz schreibt etwas anderes vor.

13.2 Der Empfänger darf Vertrauliche Informationen, mit Ausnahme von Geschäftsgeheimnissen, unter Verwendung von KI-Technologie verarbeiten. Dem Empfänger ist jedoch strikt untersagt, Vertrauliche Informationen zu verwenden, um die Fähigkeiten einer KI-Technologie zu trainieren oder anderweitig zu verbessern. Dieses Verbot umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, die Verwendung Vertraulicher Informationen zur Verbesserung der Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Leistung der Algorithmen oder Modelle einer KI-Technologie. Wenn der Empfänger eine KI-Technologie eines Drittanbieters verwendet, muss der Empfänger sicherstellen, dass diese den in dieser Vereinbarung festgelegten Einschränkungen und Anforderungen entspricht.

14. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

14.1 Sollte eine Bestimmung oder Klausel dieser AGB oder eines Vertrags ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, gilt sie als geändert oder gelöscht, soweit dies erforderlich ist, um sie gültig, rechtlich und durchsetzbar zu machen. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen und Klauseln des Vertrages bleiben hiervon unberührt.

14.2 Der Käufer darf den Vertrag nicht abtreten oder anderweitig übertragen.

14.3 Der Vertrag kann nur durch eine schriftliche und unterzeichnete Vereinbarung von Käufer und Verkäufer geändert werden.

14.4 Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Ausübung von Rechten oder Rechtsmitteln stellen keinen Verzicht dar.

14.5 Niemand anderes als der Käufer oder der Verkäuferist berechtigt, eine Bestimmung des Vertrags durchzusetzen

14.6 Mitteilungen bedürfen der Schriftform; eine E-Mail ist zulässig, wenn diese Kontaktdaten im Vertrag festgelegt sind. Der Verkäufer ist berechtigt, Mitteilungen an den Käufer unter Verwendung der Kontaktdaten der bestellenden Person – oder wie anderweitig in der Bestellung angegeben – zu übermitteln. Der Käufer ist berechtigt, Mitteilungen an den Verkäufer über die in der Bestätigung angegebenen Kontaktdaten – oder wie von Verkäufer von Zeit zu Zeit anderweitig vorgegeben – zu übermitteln. Der Empfänger einer Mitteilung bestätigt auf Verlangen unverzüglich den Eingang.

14.7 Soweit die Daten des Verkäufers auf den Systemen des Käufers gespeichert werden, muss der Käufer geeignete Maßnahmen und Systeme zur Cybersicherheit implementieren und sich nach besten Kräften bemühen, seine Cybersicherheit aufrechtzuerhalten, geeignete Pläne und Verfahren haben, die es ihm ermöglichen, effizient und effektiv auf einen Cybersicherheitsvorfall zu reagieren, und seine Cybersicherheitsvorkehrungen regelmäßig überprüfen, um deren Wirksamkeit in der Praxis zu verifizieren und Aufzeichnungen darüber zu führen und aufzubewahren, die dem Verkäufer auf Anfrage vorgelegt werden müssen. Wenn vom Verkäufer angefordert, muss der Käufer den Bericht einer unabhängigen Prüfung seiner Cybersicherheitsimplementierung vorlegen oder dem Verkäufer die Durchführung einer solchen Prüfung gestatten. Der Käufer muss dem Verkäufer unverzüglich (über itsec@bluestarsilicones.com) über jeden Cybersicherheitsvorfall informieren, der den Verkäufer betreffen könnte.

14.8 Soweit der Käufer personenbezogene Daten verarbeitet, die von dem Verkäufer erhalten wurden, muss der Käufer - in Abstimmung mit dem Verkäufer - ein angemessenes Datenschutzniveau oder geeignete Schutzmaßnahmen gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften sicherstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Europäische Datenschutz-Grundverordnung.

14.9 Der Verkäufer behält sich, soweit gesetzlich zulässig, das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Preises und aller Nebenleistungen vor. Bei verspäteter oder ausbleibender Zahlung kann der Verkäufer die Rückgabe der Waren verlangen, wobei die Rücksendekosten vom Käufer getragen werden. Waren, die in den Räumlichkeiten des Käufers (einschließlich Depots, Lager) gelagert werden, gelten als Gegenstand unbezahlter Rechnungen. Der Käufer darf Dritten keine Rechte einräumen, die diese Klausel einschränken. Wenn der Käufer unbezahlte Waren verkauft oder verliert, werden die daraus resultierenden Forderungen gegen Kunden, Versicherer oder andere Dritte bis zur Höhe der dem Verkäufer geschuldeten Beträge an den Verkäufer abgetreten, und der Käufer muss die betreffenden Parteien über diese Abtretung informieren. Im Falle der Insolvenz des Käufers muss der Käufer den Verkauf unbezahlter Waren sofort einstellen und den Verkäufer innerhalb von 24 Stunden benachrichtigen. Der Käufer muss unbezahlte Waren als Eigentum von dem Verkäufer lagern, schützen, versichern und kennzeichnen. Der Verkäufer ist Miteigentümer von

Produkten, die unbezahlte Waren proportional zu ihrem Wert enthalten. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche wegen vollständiger oder teilweiser Nichtzahlung des Preises.

15. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Wenn sich der Gerichtsstand außerhalb der EU/des EWR befindet: Der hier angegebene Preis und die Bedingungen können vom Verkäufer jederzeit durch schriftliche Mitteilung des Verkäufers angepasst werden, die mindestens fünfzehn (15) Tage vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Preisanpassung versandt wird. Der Käufer kann eine solche Preisanpassung ablehnen, vorausgesetzt, dies geschieht durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer innerhalb von 15 Tagen nach dem Datum der Mitteilung des Verkäufers. Eine Ablehnung entbindet den Verkäufer von der Verpflichtung zum Verkauf oder zur Lieferung an den Käufer, bis der Verkäufer und der Käufer den Preis der Waren schriftlich vereinbart haben.